



UNABHÄNGIGE WÄHLERGEEMEINSCHAFT
TWISTRINGEN UND ORTSCHAFTEN

Ulrich Helms
Fraktionsvorsitzender
Am Markt 2
27239 Twistringen
Mobil 0172/4303351
twistringen@uwg.de

UNABHÄNGIGE WÄHLERGEEMEINSCHAFT
Twistringen und Ortschaften, Am Markt 2, 27239 Twistringen

Twistringen, 06.01.2026

Stadt Twistringen
Bürgermeister Jens Bley
Lindenstraße 14
27239 Twistringen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bley,
hallo Jens,

der derzeit in Rüssen erfolgte Straßenbau ist unserer Erkenntnis nach bislang nicht abgenommen.

Eine Abnahme sollte auch zurückgestellt werden, denn nach uns vorliegenden Informationen ist die aufgebrachte Teerdecke zu kalt verarbeitet worden!

Infolgedessen ist das Material beim Aufbringen und Anwalzen nicht genug verdichtet worden. Das ist augenscheinlich bei mehr als 160 Positionen auf der Fahrbahndecke der Fall. Die einzelnen mangelhaften Stellen haben auch eine unterschiedlich große Oberfläche.

Genau diese werden Flüssigkeit aufnehmen und witterungsbedingt wird das kurzfristig zu Rissen und zu Fahrbahnaufbrüchen führen.

Die möglicherweise mangelhafte Verarbeitungstemperatur der Fahrbahndecke hat zwangsläufig auch zu den massiven Unebenheiten der Fahrbahn geführt.

Auch die Aufschüttung am Fahrbahnrand sollen ungenügend hergestellt sein.

Angeblich bewegen sich die einzelnen Mängel jeweils noch im Toleranzbereich.

Im Hinblick auf die mit dem Bau der Straße auch für die Anlieger entstehenden Kosten beantragen wir,

1) seitens der Verwaltung zu prüfen, ob die Einholung eines Gutachtens durch einen gerichtlich vereidigten unabhängigen Sachverständigen sachdienlich ist zu der Frage, ob die Summe der vorliegenden Mängel eine Abnahme der Straße ausschließt.

2) dem Verwaltungsausschuss die Stellungnahme des Wegezweckverbandes und die der zuständigen Mitarbeiter der Verwaltung vorzulegen, welche Empfehlung dem Verwaltungsausschuss zur Beantwortung der obigen Frage erteilt wird.

3) bis zur Klärung, der oben genannten Fragen eine auch nur teilweise Abnahme der Straße nicht vorzunehmen!

Nach Vorliegen der angeforderten Informationen und Stellungnahmen behalten wir uns vor, direkt den Antrag zu stellen, ein Gutachten durch einen vereidigten gerichtlich zugelassenen Sachverständigen für Straßenbau einzuholen.

Dabei empfehlen wir, einen Sachverständigen zu beauftragen, der beim Oberlandesgericht in Oldenburg beziehungsweise Landgericht in Oldenburg als vereidigter Sachverständiger für Straßenbau aufgeführt ist.

Für weitere sachliche Informationen zu dem Straßenbau in Rüssen sind wir dankbar!

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Helms
Fraktionsvorsitzender der UWG Twistringen und Ortschaften